

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
10-13-01 / be-kr

Datum  
11.07.2018

## **Förderrichtlinie zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP); 2. EHAP – Förderrunde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 05.08.2015 zu o.g. Betreff.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat darüber informiert, dass das Interessenbevordnungsverfahren für die 2. EHAP-Förderung am 06.07.2018 gestartet ist.

1. Ziel des EHAP ist es, die Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern. Damit leistet der EHAP einen wichtigen Beitrag zur Europa-2020-Strategie, die eine deutliche Senkung der Anzahl der betroffenen Menschen bis zum Jahr 2020 vorsieht, sowie zur europäischen Säule sozialer Rechte, die neue und wirksamere Rechte für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten soll.

Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden und wird in Deutschland in zwei Förderrunden umgesetzt. Offiziell eingeführt wurde er in Deutschland am 22. Februar 2016.

2. Aus Mitteln des EHAP werden Projekte für Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben. Das sind:
  - Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren
  - Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Der EHAP ist ein Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen zu stellen, die die wachsende Zuwanderung von Unionsbürgern/-innen aus anderen EU-Staaten mit sich bringen.

3. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater/innen für aufsuchende Arbeit oder in lokalen Beratungsstellen. Sie sollen den Betroffenen helfen, Zugang zu bestehenden Angeboten zu finden, z.B. zu Sprachkursen oder medizinischer Beratung und diese möglichst nachhaltig zu nutzen. Kinder von EU-Zugewanderten sollen herangeführt werden an bestehende Angebote der frühen Bildung und der sozialen Betreuung, wie Kindertagesstätten oder andere vorschulische Angebote oder Freizeitangebote.

Die Träger sind zur Kooperationen zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder sonstigen freigemeinnützigen Trägern verpflichtet.

Rein materielle Leistungen können aus Mitteln des EHAP nicht gefördert werden.

Das finanzielle Volumen für die gesamte Förderperiode beträgt rund 93 Millionen Euro. In der ersten Förderrunde Dez. 2015 bis 2018 werden rund 60 Prozent der Mittel ausgegeben. Die zweite Förderrunde läuft von 2019 bis 2020. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere 10 Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil der Projektträger bei fünf Prozent liegt.

4. Interessierte Träger können in einer ersten Stufe bis zum **29.07.2018** (23.59 Uhr) ihre Interessenbekundungen in elektronischer Form über ZUWES einreichen. Zusätzlich sind bis zum 03.08.2018 ein rechtsverbindlich unterschriebener Ausdruck der Interessenbekundung (1-fach) und ein rechtsverbindlich unterschriebenes Begleitschreiben der Kommune zur Interessenbekundung beim BMAS einzureichen.

Die Förderrichtlinie für die 2. EHAP-Förderrunde, der Leitfaden zur Einreichung von Interessenbekundungen, die Methodik und Kriterien für die Auswahl sowie der Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit stehen auf der EHAP-Webseite unter <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EHAP/zweite-foerderrunde.html> zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Becker